



**Beschluss**

Nr. **21/26/9.1G**

Vom **24.06.2021**

P200178

Kantonale Volksinitiative "für erschwingliche Parkgebühren"

20.0178.03, Bericht der UVEK vom 25.05.2021

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrats Nr. 20.0178.02 vom 10. November 2020 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 20.0178.03 vom 19. Mai 2021, beschliesst:

Die von 3'286 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte formulierte Volksinitiative «für erschwingliche Parkgebühren» mit dem folgenden Wortlaut:

*«Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende Initiative ein:*

*Das Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) vom 16. Oktober 2013 wird wie folgt geändert und ergänzt:*

**§ 4 Vorschriftsgemässe Nutzung**

*2<sup>bis</sup> Den Einwohnern und Einwohnerinnen, den Gewerbetreibenden, den Besuchern und Besucherinnen sowie den Pendlern und Pendlerinnen ist ausreichend günstiger Parkraum für Automobile und Motorräder zur Verfügung zu stellen.*

**§ 10 Nutzung zu Sonderzwecken**

*2<sup>bis</sup> Die Gebühr für die Anwohnerparkkarte darf pro Jahr den Betrag von 140 Franken, jene für Pendler und Pendlerinnen 700 Franken nicht übersteigen. Die Tageskarte für Besucher und Besucherinnen darf nicht mehr als 10 Franken kosten.*

*2<sup>ter</sup> Der Bezug von Parkbewilligungen darf nicht eingeschränkt werden.*

**Übergangs- und Ausführungsbestimmung**

*§ 50<sup>bis</sup> Gebühren gemäss § 10, Abs. 2<sup>bis</sup> dieses Gesetzes, die ab dem 1. Januar 2019 höher eingefordert und bezahlt wurden, müssen zurückerstattet werden.»*

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Bei Annahme der Volksinitiative tritt die entsprechende Gesetzesänderung mit der Validierung des Abstimmungsresultates durch den Regierungsrat in Kraft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.